

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 450

ausgegeben am 6. Dezember 2023

Gesetz

vom 5. Oktober 2023

über die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c^{bis}

1) Die Beschwerdekommision ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:

c^{bis}) Medien:

der von der Regierung bestimmten oder errichteten Amtsstelle oder
Kommission in ihrer Funktion als weisungsunabhängige Regulie-
rungsbehörde aufgrund des Mediengesetzes sowie der darauf gestütz-
ten Verordnungen;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 53/2023 und 85/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 5. Oktober 2023 über die Abänderung des Mediengesetzes in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef